

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb 5 / Josteit

Vorlagen-Nr. 2534/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

25.03.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2020 "Prüfen von
Beitragserstattungen im Kita- und OGS-Bereich"

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 17.03.2020 den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Prüfauftrag beschließen zu lassen:

Die Verwaltung wird gebeten offen zu prüfen, ob und inwieweit eine Beitragserstattung für Erziehungsberechtigte von beitragspflichtigen KITA bzw. OGS-Kindern für den Zeitraum der angeordneten KITA und OGS-Schließungen im Stadtgebiet erfolgen kann. Diese Prüfung soll unabhängig einer etwaigen rechtlichen Voraussetzung erfolgen und belastbares Zahlenmaterial als Entscheidungsgrundlage beinhalten.

Nähere Informationen, sowie die Begründung, können Sie der Anlage entnehmen.

Aufgrund des obigen Antrages hat die Verwaltung die grundsätzliche Erstattungsmöglichkeit der Elternbeiträge geprüft.

Gem. § 12 Abs. 1 KAG in Verbindung mit § 227 KAG dürfen Abgaben erstattet werden, wenn deren Einziehung unbillig ist.

Da die Kindeseltern aufgrund des Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen des MAGS vom 13.03.2020 weder Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagschulen noch Tagespflegestellen ab dem 16.03.2020 besuchen dürfen, ist der gesetzliche Betreuungsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr faktisch ausgesetzt. Es sei denn, die Eltern zählen zum Personenkreis der Schlüsselpersonen lt. Erlass und sind durch Bescheinigung des Arbeitgebers unabhkömmlich. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung durch diesen Personenkreis wäre 1/20 des monatlichen Elternbeitrages pro Betreuungstag und Kind zu erheben.

Damit wäre die Billigkeit zur Erstattung der Elternbeiträge gegeben. Die Kosten der Notbetreuung wären von den Erstattungszahlungen abzusetzen.

Der Stadt Niederkassel würden ohne Anrechnung der Notbetreuungskosten folgende Einnahmeausfälle entstehen:

Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte	244000,00 € mtl.
Verpflegungskostenbeiträge	66000,00 € mtl.
OGS-Elternbeiträge	87000,00 € mtl.
Kindertagespflege - Kostenbeiträge	21255,00 € mtl.

Die Anrechnung der Notbetreuungskosten vermindert den Einnahmeausfall. Valide Schätzungen hierzu können allerdings nicht abgegeben werden, da sich der Betreuungsbedarf bisher sehr unterschiedlich darstellt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.